

Anlage 2

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur NAV

Gültig ab 1. Januar 2021

Standardnetzanschluss

Dieser beinhaltet den Netzanschluss mit Erdkabel in geschlossener Ortslage (öffentliche Verkehrsfläche und Privatgrundstück) bis zu einer Gesamtanschlusslänge von 50 m. Der Begriff „geschlossene Ortslage“ umfasst jenen Ortsbereich, der bereits erschlossen ist und in welchem Anschlüsse an das Verteilernetz im normalen Umfang vorhanden sind oder entstehen werden. Der Standard beinhaltet keine außergewöhnlichen Erdarbeiten wie z. B. Gewässer-, Fernverkehrsstraßen-, und Bahnkreuzungsparallelführungen. Bei Netzanschlüssen, die nach Art, Ausführung, Dimension oder Lage vom Standardnetzanschluss abweichen, erfolgt eine individuelle Kalkulation.

	in Euro netto ¹	in Euro brutto
Basispauschale		
Ausführung in NH00-Technik mit Wandeinbaukasten (WEK)	1.231,00	1.464,89

Zusatzkosten (alternative Ausführung zum WEK plus Basispauschale)		
NH00 Hausanschlusssäule	128,00	152,32
NH00 Zähleranschlussssäule	414,00	492,66
NH2 Hausanschlusssäule	406,00	483,14
NH2 Zähleranschlussssäule für E-Heizung	1.130,00	1.344,70
Kombi-Hausanschlusskasten Strom/Gas	518,00	616,42

Meterpauschale je angefangener Meter Netzanschlusslänge auf dem Privatgrundstück	32,00	38,08
Gutschrift für Erdarbeiten in Eigenleistung, je angefangener Meter Netzanschlussgraben auf dem Privatgrundstück	14,00	16,66

Gutschrift je angefangener Meter bei koordiniertem Anschluss Strom und Gas auf dem Privatgrundstück	12,00	14,28
Gutschrift für Erdarbeiten in Eigenleistung, je angefangener Meter bei koordiniertem Anschluss Strom und Gas auf dem Privatgrundstück	19,00	22,61

Verstärkung von Anschlüssen		
Erweiterung des HA-Systems von NH00 auf NH2 Hausanschlussssäule ohne Tiefbau*. * Tiefbauleistungen auf Anfrage.	690,00	821,10

Zeitlich befristeter Netzanschluss (Baustrom- Schausteller- oder Festplatzanschluss)		
Anschluss an das Freileitungsnetz	665,00	791,35
Anschluss an das Kabelnetz	195,00	232,05

Baukostenzuschuss (BKZ)		
Hausanschlussicherung (A)		
≤ 3 x 50 A (= 35 kVA)	0,00	0,00
3 x 63 A (= 43 kVA)	603,84	718,57

3 x 80 A (= 55 kVA)	1.509,60	1.796,42
3 x 100 A (= 69 kVA)	2.566,32	3.053,92
3 x 125 A (= 86 kVA)	3.849,48	4.580,88
3 x 160 A (= 110 kVA)	5.661,00	6.736,59
3 x 200 A (= 138 kVA)	7.774,44	9.251,58

Inbetriebsetzung²		
Pauschale für eine vergebliche Inbetriebsetzung	61,00	72,59
Pauschale für Nachplombierung	61,00	72,59

Pauschalen für Zahlungsverzug, Unterbrechung, Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung²		
Pro Mahnung	1,00	-
Vorsprache zwecks Einzugs rückständiger Forderungen	68,52	-

Unterbrechung des Anschlusses/ der Anschlussnutzung		
Je Sperrankündigung gemäß § 24 Abs. 4 NAV	5,60	-
Je Unterbrechung an einer vorhandenen Trennvorrichtung	75,58	-
Je nicht durchführbarer Unterbrechung trotz Terminankündigung, die Sie zu vertreten haben ²	68,52	-

Wiederherstellung des Anschlusses bzw. der Anschlussnutzung		
Je Wiederherstellung an einer vorhandenen Trennvorrichtung	70,66	84,09
Ist die Wiederherstellung des Anschlusses/ der Anschlussnutzung aufgrund festgestellter Mängel der Anlage nicht möglich oder unterbleibt die Wiederherstellung des Anschlusses/ der Anschlussnutzung aus Gründen, die Sie zu vertreten haben, so zahlen Sie hierfür sowie für jede weitere nicht durchführbare Wiederherstellung.	68,52	81,54

¹ Der Netto- Preis gilt zzgl. der gesetzlich festgelegten Umsatzsteuer (derzeit 19%).

² Ihnen ist der Nachweis gestattet, solche Kosten seien überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale.